



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim  
Telefon 09091/9091-0  
Telefax 09091/9091-44  
E-Mail: info@monheim-bayern.de  
Internet:  
http://www.monheim-bayern.de  
Satz:  
Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 11 Donnerstag, 12. März 2026

## Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, den 17.03.2026 um 17.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen
  2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
  3. Bauantrag auf Nutzungsänderung der best. Einzelhandelsfläche im EG zur künftigen Nutzung als Physiotherapiepraxis und brandschutztechnische Bewertung des Gesamtgebäudes, auf Fl.-Nrn. 264, 264/1 und 267, Gmk. Monheim
  4. Bauantrag auf Errichtung eines Verkaufsstandes und eines Freisitzes für den Biergarten auf Fl.-Nr. 100, Gmk. Monheim
  5. Bauvoranfrage auf den Neubau eines Blockstammhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 186, Gmk. Witte-sheim
  6. Bauvoranfrage auf Neubau eines Wohnhauses auf Fl.-Nr. 200, Gmk. Monheim
  7. Antrag auf die Errichtung einer neuen Ausfahrt aus der Waschanlage auf Fl.-Nr. 2138/2, Gmk. Monheim, Donauwörther Straße 67
  8. BG „An der Gailach“ - Kreuzungsbereich zur Straße „Am Priel“
  9. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte
- anschließend nichtöffentliche Sitzung

## Nr. 2 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026.

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt  
**am Dienstag 17.03.2026 um 19.00 Uhr im Rathaus Monheim, Markt- platz 23, 86653 Monheim, Gro- ßer Sitzungssaal (2. Stock).**  
Der Wahlausschuss verhandelt,

berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

## 2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch **Veröffentlichung im Internet unter wahlen.vg-monheim.de** gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Monheim, 09.03.2026

**Pfefferer  
Gemeindewahlleiter**

## Nr. 3 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flotzheim-Kreut

Am **Freitag, den 20.03.2026 um 19.30 Uhr** laden wir im FFW-Ver-einsheim zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flotzheim-Kreut ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Totengedenken
  3. Bericht des Vorstands
  4. Bericht des Kommandanten
  5. Kassenbericht
  6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
  7. Ehrungen
  8. Grußworte
  9. Sonstiges
- Wir bitten um zahlreiches Er-scheinen.

**Die Vorstandschaft**

## Nr. 4 Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kölbürg

Am **Freitag, den 27.03.2026 um 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrhaus in Kölbürg die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kölbürg statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jagdver-sammlung
3. Kassenbericht mit Kassenprüfung
4. Aktualisierung des Jagdkatasters

5. Verwendung des Jagdschillings

6. Wünsche und Anträge

Alle Veränderungen der Eigen-tumsverhältnisse sind dem Jagdvor-steher unaufgefordert vorzulegen.

Herzliche Einladung an alle Jagd-genossen!

**Die Vorstandschaft**

## Nr. 5 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem De-poniewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

## Nr. 6 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfall-sammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00–17.00 Uhr und am Samstag von 09.00-13.00 Uhr geöffnet.

### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind so-fort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer  
Erster Bürgermeister**

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

## Nr. 1 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026.

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt

**am Donnerstag 19.03.2026 um 19.00 Uhr im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf, Sitzungssaal.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls

rechtzeitig bekannt gemacht.

## 2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststel-lung des abschließenden Wahl-ergebnisses durch den Wahl-ausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch **Veröffentlichung im Internet unter wahlen.vg-monheim.de** gegenüber der Öffentlichkeit ver-kündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemein-de-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Ver-kündung des vorläufigen Wahlergeb-nisses entscheidend.

Buchdorf, 09.03.2026

**Steidle  
Gemeindewahlleiterin**

## Nr. 2 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der kommunalen Wärmeplanung

Die Gemeinde Buchdorf hat eine kommunale Wärmeplanung erar-beitet. Ziel ist es, eine sichere, be-zahlbare und klimafreundliche Wär-meversorgung für die Gemeinde zu entwickeln.

Gemäß § 13 des Wärmeplanungs-gesetzes (WPG) wird der Entwurf des Wärmeplans öffentlich ausge-legt. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, den Entwurf ein-zusehen und Anregungen, Bedenken oder Vorschläge einzubringen.

Die Unterlagen können im Zeit-raum vom **13.03.2026 – 12.04.2026** auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf (<https://www.buchdorf.net/>) so-wie zu den nachfolgend genannten Geschäftszeiten im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf (Geschäftszeiten: Montag: 14:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich per Post an die oben genannte Adresse oder elektronisch per E-Mail an [anna-lena.gayr@vg-monheim.de](mailto:anna-lena.gayr@vg-monheim.de) eingereicht werden.

Buchdorf, 10.03.2026

**GEMEINDE  
Grob  
Erster Bürgermeister**

## Nr. 3 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Baierfeld

Am **Samstag, den 28.03.2026 um 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrhaus Baierfeld die Jahreshauptver-sammlung der Jagdgenossen statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Protokoll des Vorjahrs
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Bericht des Jagdpächters
7. Grußwort des Bürgermeisters

8. Wünsche und Anträge

**Die Vorstandschaft**

B) GEMEINDE DAITING

## Nr. 1 Versammlung der Jagdgenossen Daiting

Zu der am Donnerstag, den 26.03.2026 um 19.30 Uhr im Ge-meindehaus Daiting stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft (Gemarkung) Daiting werden alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagd-vorstehers
  2. Bekanntgabe der Niederschrift 2025
  3. Kassenbericht des Kassierers
  4. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassierers
  5. Grußwort
  6. Verwendung des Jagdpachtschil-lings
  7. Meldung von Kauf und Verkauf der Grundstücke wegen Eintrag in den Jagdkataster
  8. Behandeln der schriftlich einge-gangenen Anträge
  9. Wünsche und Anträge
- Schriftliche Anträge bis spätestens zum 20.03.2026 beim Jagdvorsteher einreichen.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich Ihre Vorstandschaft.

**Bigler Martin  
1. Vorstand**

## Nr. 2 Versammlung der Jagdgenossenschaft Hochfeld

Am Freitag, den 20.03.2026 um 19.30 Uhr findet im Schnupferheim Unterbuch die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hochfeld statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Bekanntgabe der letzten Nieder-schrift
  3. Bericht des Vorstands
  4. Kassenbericht
  5. Entlastung der Vorstandschaft
  6. Meldung bezüglich Kaufs, bzw. Verkauf von Grundstücken
  7. Verwendung des Jagdpachtschil-ling
  8. Beschlussfassung über die Anwen-dung der Abschussplanfreiheit für Rehwild
  9. Wünsche und Anträge
- Wir laden alle Jagdgenossen mit Partner recht herzlich ein.

**Die Vorstandschaft**

C) GEMEINDE RÖGLING

## Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Rögling

Am Dienstag, den 17.03.2026 um 19.00 Uhr findet im Gemeindezen-trum in Rögling die Sitzung des Ge-meinderates Rögling statt.

### Tagesordnung:

1. Bauantrag auf Neubau eines Ein-familienhauses mit Garage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 398 und 398/9, Gmk. Rögling, Rings-traße
2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2025 nach Art. 102 Abs. 3 GO
3. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes - Widmung der Straße im Baugebiet „Westerwie-

sen III“, Gmk. Rögling, zur Orts-straße „Zur Sonnenhöhe“

4. Bekanntgaben aus nichtöffent-licher Sitzung

5. Bekanntgaben  
**anschließend nichtöffentliche Sitzung**

**Petra Riedelsheimer  
Erste Bürgermeisterin**

D) GEMEINDE  
TAGMERSHEIM

## Nr. 1 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026.

1. Die Sitzung des Wahlausschus-ses zur Feststellung des abschlie-ßenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKr-WG) findet statt

**am Dienstag 17.03.2026 um 19.00 Uhr in der Gemeindekanzlei Tag-mersheim, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rück-sichten auf das Wohl der Allge-meinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenste-hen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und ent-scheidet er in nicht öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlich-keit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine wei-tere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

## 2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststel-lung des abschließenden Wahl-ergebnisses durch den Wahl-ausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch **Veröffentlichung im Internet unter wahlen.vg-monheim.de** gegenüber der Öffentlichkeit ver-kündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemein-de-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Ver-kündung des vorläufigen Wahlergeb-nisses entscheidend.

Tagmersheim, 09.03.2026

**Steidle  
Gemeindewahlleiter**